

St. Pölten, 15. Dezember 2020

Richtlinien NÖ Schulbibliotheken (SB)

Die Schulbibliothek spielt als Ort des Lehrens und Lernens eine zentrale Rolle. Als **fächerübergreifender Lernort** ist sie ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Schule und bietet ideale Voraussetzungen für eine zeitgemäße Lese- und Medienerziehung. **Durch ein vielfältiges Medienangebot ermöglicht sie selbstständiges Lernen und stellt somit eine wichtige Anlaufstelle für die Recherche-Arbeit im Zuge von abschließenden Arbeiten (vorrangig für die Sekundarstufe I und II) dar. Sie fördert die Freude am Lesen und setzt Maßnahmen zur Leseförderung.** Dies wurde auch im Rechnungshofbericht Österreichs im Zuge einer Prüfung zur „Leseförderung an Schulen“ im Zeitraum von 2018 bis 2019 besonders betont.

Seitens der NÖ Bildungsdirektion gilt in diesem Schuljahr und auch weiterhin den Schulbibliotheken im Rahmen der Lesemotivation und Leseförderung besonderes Augenmerk.

Erhebungen der NÖ Bildungsdirektion ergaben, dass nur 46 % aller VS über eine Schulbibliothek verfügen, in den Mittelschulen sind es rund 76 %, hingegen verfügen alle AHS über eine Schulbibliothek. Der aktuelle Stand in den BMHS und BS wird erhoben werden.

- Den Empfehlungen des Rechnungshofs folgend, soll der **Ausbau von Schulbibliotheken weiter forciert werden**. Bei Klein- und Kleinstschulen und fehlenden bzw. nicht geeigneten Schulräumlichkeiten wird die Kooperation mit öffentlichen Bibliotheken oder anderen außerschulischen leseförderlichen Einrichtungen weiterhin dringend empfohlen.
- In jeder Bibliothek stellt ein **vielfältiger, zeitgemäßer Medienbestand die wichtigste Arbeitsgrundlage dar** und erhöht die Attraktivität einer SB für Schülerinnen und Schüler.
- Darüber hinaus erscheint es wichtig, dass die zu **entlehnenden bzw. die zu Unterrichtszwecken verwendeten Medien soweit wie möglich den Regeln der neuen Rechtschreibung entsprechen**. Noch vorhandene Werke in alter Rechtschreibung sollten ausgesondert oder im Archiv verwahrt werden und können

beispielsweise für diverse Projekte, Analysen und zum Vorlesen zum Einsatz kommen. Ausgenommen von dieser Maßnahme sind Fachliteratur und Klassensätze zu Lektürezwecken, so sie nicht in neuer Rechtschreibung vorliegen bzw. nicht angeschafft werden (können).

- Die Schulleitungen im Bereich APS, AHS, BMHS, BS werden gemeinsam mit der Schulbibliothekarin/dem Schulbibliothekar ersucht, den zuständigen Schulerhalter über diese pädagogische Notwendigkeit zu informieren.
- Für eine erfolgreiche Leseförderung und die Einbindung einer bestmöglich aktualisierten Schulbibliothek in den unterrichtlichen Kontext im Rahmen von schulischer Lesekultur ist auch die **Qualifikation der Schulbibliothekarin/des Schulbibliothekars maßgeblich**.

Die PH NÖ bietet dazu regelmäßig Hochschullehrgänge zur Ausbildung zum/zur Schulbibliothekar/in sowie Fortbildungen für diese an.

Die verlässliche Umsetzung der Richtlinien ist mit der zuständigen Schulqualitätsmanagerin/dem zuständigen Schulqualitätsmanager regelmäßig zu evaluieren.